

Gemeinderat von Zürich

19.09.01

Postulat

von Monjek Rosenheim (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die von städtischen Sportvereinen organisierten und ehrenamtlich durchgeführten Sportanlässe und Sportfeste generell von Mietgebühren für öffentlichen Grund, gemäss den Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen (Stadtratsbeschluss Nr. 697 vom 19. April 2000), befreit werden können.

GR Nr. 2001 / 464

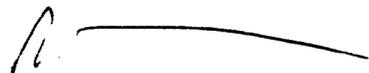
Begründung

Die Stadt Zürich wendet insgesamt jährlich wiederkehrend Beträge in zweistelliger Millionenhöhe für soziokulturelle Anlässe auf. Sportvereine haben - wie u.a. auch die Quartiervereine – unbestrittenermassen eine äusserst starke historisch gewachsene soziokulturelle Komponente. Die von der Stadt seit 1. Juli 2000 erhobenen hohen Abgaben für die Benutzung von öffentlichem Grund gefährden die Durchführung zahlreicher Sportanlässe. Sehr viele lokale Sportvereine können dank solchen Anlässen jeweils einen Teil ihrer laufenden Vereinsaktivitäten und Jugendförderung über öffentliche Veranstaltungen wie Grümpelturniere, Faustballturniere, etc. finanzieren.

Es macht keinen Sinn,

- a) einerseits private Sportanlässe und Sportfeste, welche jeweils nur dank sehr viel Fronarbeit möglich sind, mit hohen Abgaben zu belasten und dadurch zu verunmöglichen und
- b) andererseits, mit Steuergeldern soziokulturelle Anlässe aller Art zu initiieren und zu unterstützen, wie dies in den vergangenen Jahren im Sozialdepartement der Fall war.

Nicht betroffen von diesem Postulat sind sportliche Grossanlässe von regionaler oder nationaler Bedeutung. Zudem bezweckt dieser Vorstoss lediglich die Befreiung von Abgaben für den gesteigerten Gemeindegebrauch, nicht aber die Bewilligungs- und Schreibgebühren.



Antrag auf dringliche Behandlung.